

Testatexemplar

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH Hennigsdorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Lagebericht zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Unternehmensgrundlagen

1.1 Unternehmenszweck, Grundlagen

Die Gesellschaft dient vorrangig der Erfüllung öffentlicher Zwecke durch die Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge der Stadt Hennigsdorf.

In diesem Zusammenhang berät und unterstützt die BBG Unternehmen in allen wirtschaftlichen, technischen und strategischen Fragen.

1.2 Ziele und Strategien

Die BBG hat die Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Hennigsdorf und die Unterstützung der Strukturentwicklung der Region zum Ziel.

Dazu kann sie alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar zur Zielerreichung dienen.

Das aktuelle Kerngeschäftsfeld des Unternehmens bildet die Vermietung von Büro- und Gewerbeflächen im Objekt Gewerbehof-Nord Hennigsdorf.

Außerdem ist die BBG im Rahmen von Werkverträgen für den „Regionalen Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten“ tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Die BBG steht als Vermieterin einer Gewerbeimmobilie im Wettbewerb zum boomenden Immobilienmarkt der Bundeshauptstadt Berlin und zu anderen Vermietern im Randgebiet von Berlin.

Dabei kann die Gesellschaft von der Bekanntheit der Stadt Hennigsdorf als Industriestandort mit bedeutender Wirtschaftskraft und enormen Wachstumspotentialen partizipieren.

Die BBG bietet hochwertige moderne Flächen kostengünstig an und ist besonders beim Zuschnitt der Mietbereiche und beim Service für die Mieter sehr flexibel und zuvorkommend.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Entwicklungen und Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2014 lag die Auslastung des Gewerbehofes Nord bei durchschnittlich 93 % (2013: Jahresdurchschnitt 91 %). Nachdem die Auslastung in der ersten Jahreshälfte Spitzenwerte bis 96 % erreichte, ging sie zum Jahresende auf 93 % leicht zurück.

2.2.2 Entwicklung der Umsatzerlöse

Dank der hohen durchschnittlichen Auslastung konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Vermietung und Dienstleistungen	1.221,6	1.169,3	52,3
Beratung	66,9	46,0	20,9
Umsatzerlöse gesamt	1.288,5	1.215,3	73,2

2.2.3 Geschäftsergebnis

Der im Vergleich zum Vorjahr hohe Personalaufwand resultiert aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit dem Wechsel der Geschäftsführung.

Das etwas schlechtere Finanzergebnis ist dem Zinssicherungsgeschäft geschuldet, welches Ende 2013 abgeschlossen wurde. In den folgenden Jahren wird sich das Finanzergebnis stetig verbessern.

Alle anderen Veränderungen wirken ertragssteigernd, wobei als Bestandteil der Gesamtleistung die Umsatzerlöse hervorgehoben gehören.

Die außerordentlichen Erträge sind der ertragswirksamen Vereinnahmung nicht mehr benötigter Garantieeinbehalte geschuldet.

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Gesamtleistung	1.741,7	1.662,8	78,9
Material und Fremdleistungen	269,6	316,6	-47,0
Personalaufwand	427,2	315,0	112,2
Abschreibungen	585,3	630,2	-44,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	241,0	280,3	-39,3
Finanzergebnis	-58,2	-38,4	-19,8
Außerordentliche Erträge	15,4	0,0	15,4
Steuern	22,5	27,1	-4,6
Jahresüberschuss	153,3	55,2	98,1

Insgesamt konnte somit das Geschäftsergebnis um fast T€ 100 gegenüber dem Vorjahr verbessert werden.

2.2.4 Investitionen und Finanzierungen

Die Investitionen betrafen hauptsächlich Einbauten in den Produktionshallen und dem Bürogebäude.

Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

2.2.5 Arbeitnehmerentwicklung

Im Arbeitnehmerbestand gab es im Geschäftsjahr keine Zu- oder Abgänge. Es erfolgten Mitarbeiterqualifizierungen für fast T€ 3.

2.2.6 Geschäftsverlauf bei der Beteiligung

Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf eine Darstellung verzichtet.

2.3 Darstellung der Lage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 T€ 10.786 und liegt damit um T€ 381,2 unter dem Vorjahreswert.

Den Schwerpunkt des Rückganges bildet das Anlagevermögen, das sich durch die reguläre Abschreibung saldiert mit den Neuinvestitionen um T€ 516,9 reduzierte. Demgegenüber konnte das Umlaufvermögen um T€ 136,5, davon die liquiden Mittel um T€ 106, gesteigert werden (siehe 2.3.2 Finanzlage).

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital auf T€ 1.934,4. Es beträgt 17,9 % der Bilanzsumme und ist ca. 3,1 - mal so hoch wie das gezeichnete Kapital.

Die Kennzahlen der Vermögensstruktur im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013
Anlagenquote	85,9%	87,6%
Eigenkapitalquote	17,9%	15,9%
Verschuldungsgrad	41,1%	41,6%

2.3.2 Finanzlage

Der Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln ist durch folgende Kapitalflussrechnung belegt:

	T€
Jahresergebnis	153,3
+ Abschreibungen	585,3
- Auflösung Sonderposten + Zugang Sonderposten	-394,9
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	78,9
+/- Veränderung der Forderungen u.a. Aktiva	-29,5
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten u.a. Passiva	33,2
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	426,3
- Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-68,4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-68,4
+ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen, Eigenkapitalzuführungen	0,0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	0,0
- Auszahlungen aus Kredittilgungen	-251,9
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-251,9
Cash Flow gesamt = Veränderung des Finanzmittelbestandes im Berichtsjahr	106,0

Die Finanzlage ist durch die weiterhin sehr gute Auslastung des Gewerbehofes und eine sehr niedrige Mietausfallquote auch im Jahre 2015 so stabil, dass sowohl die

Investitionen des Jahres 2015, wie auch die aktuellen Tilgungsleistungen ohne Fremdmittel vom Unternehmen selbst getragen werden können.

Das lt. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 erwartete Jahresergebnis ist positiv T€ 60.

2.3.3 Ertragslage

Für die wirtschaftliche Tätigkeit der BBG war der vom Aufsichtsrat am 12.11.2013 beschlossene Wirtschaftsplan für 2014 maßgeblich.

Der Plan und das erreichte Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 sind aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich:

	PLAN T€	IST T€	Abweichung T€
Betriebsertrag	1.631,5	1.757,1	125,6
Betriebsaufwand	1.506,0	1.523,0	17,0
Betriebsergebnis	125,5	234,1	108,6
Zinserträge	1,0	8,2	7,2
Zinsaufwendungen	61,0	66,5	5,5
Zinsergebnis	-60,0	-58,3	1,7
Ergebnis der gewöhnl. Gesch.tätigkeit	65,5	175,8	110,3
Steuern	28,5	22,5	-6,0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	37,0	153,3	116,3

Die Kennzahlen der Ertragslage im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013
Umsatzrentabilität	11,9%	4,5%
Eigenkapitalrentabilität	7,9%	3,1%
Materialaufwandsintensität	15,5%	19,0%

3. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosenbericht

Die Unternehmensentwicklung basiert auf einer Mittelfristplanung für den Zeitraum 2015 bis 2018.

In den ersten beiden Jahren werden konstante Umsätze erwartet. Danach laufen Werkverträge im Beratungssegment aus.

Die Aufwandspositionen entwickeln sich voraussichtlich zum Teil gegenläufig:

Betriebskosten konstant, Personalaufwand steigend, Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwand fallend.

Das Finanzergebnis wird sich weiter verbessern.

Insgesamt wird von Ergebnissen zwischen T€ 60 und T€ 85 ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sieht bei Erträgen von T€ 1.595 und Aufwendungen von T€ 1.506 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 89 vor. Nach Steuern soll der Jahresüberschuss T€ 60 betragen.

3.2 Chancenbericht

Die Geschäftsführung sieht, dank der guten Kundenstruktur, die aus ca. 27 kleineren bis mittelgroßen Mietern und nur zwei großen Mietern besteht, keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotenziale.

Die aktuellen Mietanfragen lassen erwarten, dass auch bei Kündigung durch die eine oder andere Mietpartei innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes eine Neuanmietung erfolgen kann.

Darüber hinaus wird seitens aller Beschäftigten der BBG eine hohe Kundenorientierung gepflegt und flexibel auf die Wünsche und Anliegen einer jeden Mietpartei eingegangen.

3.3 Risikobericht

3.3.1 Ertragsverfallrisiken

Seitens der Gesellschaft wurde bereits seit mehreren Jahren durch planmäßig vorbeugende Instandhaltung dem Risiko eines Instandhaltungsrückstaus entgegengewirkt. Auch für die nächsten beiden Jahre sind entsprechend hohe Instandhaltungsaufwendungen eingeplant, so dass aus dieser Sicht kein Ertragsverfall droht.

Bei der derzeitigen Kundenstruktur stellen auch verschiedentliche Kündigungen von Mietverträgen keine unabwendbare Gefahr für den Ertrag des Unternehmens dar. Bei ihren Planungen geht die Geschäftsführung stets von vorsichtigen Ansätzen aus.

3.3.2 Operative Risiken

Neben der unerwarteten Kündigung durch einen Großmieter liegt ein weiteres operatives Risiko in der Bonitätsentwicklung der Mieter.

Die Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich überwacht. Bisher erfolgen sie bis auf einen Mieter pünktlich. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Mit Mietinteressenten wird Kontakt gehalten, um auch bei unerwarteten Abgängen von Mietern die Gesamtauslastung aller Teilobjekte des Gewerbehof-Nord Hennigsdorf auf einem hohen Niveau zu halten.

3.3.3 Finanzielle Risiken

Dem finanziellen Risiko einer Verschlechterung des Finanzergebnisses durch steigende Zinsen wurde durch den Abschluss eines Zinssicherungsgeschäftes (SWAP) entgegen gewirkt.

Die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens sichern die Finanzierung der planmäßigen jährlichen Tilgungsleistungen nicht ab. Es muss also zusätzlich ein entsprechender Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, damit der Finanzmittelbestand nicht vor der endgültigen Tilgung der Kredite im Jahre 2023 vollständig verbraucht ist.

Diese Situation verschärft sich mit dem Aufbrauchen der steuerrechtlichen Verlustvorträge.

Andere finanzielle Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen) abgedeckt.

3.3.4 Steuer- und Rechtsrisiken

Es sind keine Steuer- und Rechtsrisiken bekannt, für die nicht bereits schon durch entsprechende Bilanzierung Vorsorge getragen wurde.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gibt es nicht.

Für die zukünftige Ertragssituation der BBG wird weiter die Verstetigung der Auslastung des Gewerbehofes Nord auf hohem Niveau maßgeblich sein.

Hennigsdorf, 31.03.2015

Rita Nasedy
Geschäftsführerin

Martin Bünning
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

Bilanz zum 31.12.2014

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
 Bilanz
 zum 31.12.2014

	€	31.12.2014	Vorjahr 31.12.2013	€	31.12.2014	Vorjahr 31.12.2013
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.045,75	281,00			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.179.410,90		9.665.532,90			616.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.023,00		59.355,00			5.166.747,47
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.232.433,90	43.216,16			62.828,16
III. 1. Beteiligungen		16.521,19	16.521,19			-4.119.702,82
Summe Anlagevermögen		9.268.000,84	9.784.906,25			55.232,65
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Unfertige Leistungen		310.949,41	294.513,30			6.104.004,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.063,88		7.231,13			100.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.028,07	33.091,95	11.873,79			130.005,34
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten						
Summe Umlaufvermögen		1.111.595,50	1.005.562,75			2.644.590,94
Summe Aktive latente Steuern		1.455.636,86	1.319.180,97			294.513,30
Bilanzsumme		10.786.001,72	11.167.240,49			116.129,27
						75.050,04
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
II. Kapitalrücklage						
III. Andere Gewinnrücklagen						
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag						
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss		1.934.367,99				616.000,00
Sonderposten						
I. Sonderposten mit Rücklageanteil						
Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	100.000,00					5.166.747,47
2. Sonstige Rückstellungen	130.005,34	230.005,34				62.828,16
Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.392.725,06					-4.064.470,17
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	310.949,42					153.262,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.142,94					
4. Sonstige Verbindlichkeiten	85.485,77	2.906.303,19				
davon aus Steuern: € 12.015,75						
Rechnungsabgrenzungsposten						
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00						
Bilanzsumme		10.786.001,72	11.167.240,49			781,78

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2014**

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2013 bis 31.12.2013
€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.288.451,85	1.215.302,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an nicht abgerechneten Leistungen	16.436,11	-20.839,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.450,75	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	448.761,62	468.373,54
davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: € 409.458,40 (Vj. € 441.193,60)		
Summe betriebliche Erträge	1.757.100,33	1.662.837,35
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-269.588,19	-316.608,70
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-385.081,29	-266.355,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-42.092,87	-48.689,65
davon Altersversorgung und Unterstützung: € 0,00 (Vj. 0,00)		
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-585.310,15	-630.241,31
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-240.957,08	-280.349,47
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.228,49	3.474,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.478,17	-41.779,34
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	175.821,07	82.287,74
12. Steuern		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.567,08	70,53
b) Sonstige Steuern	-27.125,62	-27.125,62
13. Jahresüberschuss	153.262,53	55.232,65

Anlagenspiegel zum 31.12.2014

Entwicklung des Anlagevermögens der
BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
zum 31.12.2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten										Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2014 €	Restbuchwert 31.12.2013 €	
	Stand 01.01.2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2014 €	Abschreibungen kumuliert €	Geschäftsjahr €	Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2014 €	Restbuchwert 31.12.2013 €				
I.														
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände													
	Software	11.082,53	18.975,75	0,00	0,00	30.058,28	11.012,53	211,00	0,00	19.045,75	281,00	281,00		
	Summe	11.082,53	18.975,75	0,00	0,00	30.058,28	11.012,53	211,00	0,00	19.045,75	281,00	281,00		
II.	Sachanlagen													
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	17.522.440,33	39.558,96	43.216,16	14.346,34	17.590.869,11	8.411.458,21	568.895,12	2,00	9.179.410,90	9.665.532,90	9.665.532,90		
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.536,73	9.872,03	0,00	0,00	218.408,76	165.385,76	16.204,03	0,00	53.023,00	59.355,00	59.355,00		
3.	Geleistete Anlagen und Anlagen im Bau	43.216,16	0,00	-43.216,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.216,16	43.216,16		
	Summe	17.774.193,22	49.430,99	0,00	14.346,34	17.809.277,87	8.576.843,97	585.099,15	2,00	9.232.433,90	9.768.104,06	9.768.104,06		
III.	Finanzanlagen													
1.	Beteiligungen	16.521,19	0,00	0,00	0,00	16.521,19	0,00	0,00	0,00	16.521,19	16.521,19	16.521,19		
	Summe	16.521,19	0,00	0,00	0,00	16.521,19	0,00	0,00	0,00	16.521,19	16.521,19	16.521,19		
	Summe Anlagevermögen	17.801.796,94	68.406,74	0,00	14.346,34	17.855.857,34	8.587.856,50	585.310,15	2,00	9.268.000,84	9.784.906,25	9.784.906,25		

**Anhang zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben

Die BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG) ist eine Eigengesellschaft der Stadt Hennigsdorf. Diese hält vom Stammkapital, das im Handelsregister zum Bilanzstichtag mit 616.000,00 Euro eingetragen ist, 100 % und ist damit alleinige Gesellschafterin.

Obwohl es sich bei der BBG um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Den Posten der Bilanz zum 31.12.2014 wurden die entsprechenden Werte der Bilanz zum 31.12. des Vorjahres bzw. den Beträgen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 diejenigen des vorangegangenen gegenüber gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben.

Auch 2014 wurde die Verfahrensweise, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab 150,00 bis 1.000,00 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG jährlich in einem Sammelposten zusammenzufassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abzuschreiben, beibehalten.

Unter den Finanzanlagen wurde die Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH ausgewiesenen. Der Wertansatz entspricht den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

An dieser Stelle wurden Vorauszahlungen für 2015 bilanziert.

Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden aktive latente Steuern in der Handelsbilanz abgegrenzt. Diese resultieren insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen in der Steuerbilanz und sind mit geringfügigen passiven latenten Steuern saldiert.

Gewinnrücklagen

Die auf den 31.12.2014 weiterhin ausgewiesenen Gewinnrücklagen resultieren saldiert hauptsächlich aus latenten Steuern auf Verlustvorträge. Auf diese Gewinnrücklagen besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord. Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diesen beizubehalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Es wurde ein immaterielles Wirtschaftsgut aktiviert, für dessen Nutzung eine Lizenz verkauft werden soll. Die Anschaffung erfolgte zum Teil mit Fördermitteln, die in einem entsprechenden Sonderposten passiviert wurden.

Den Neuinvestitionen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 wird im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Der als unfertige Leistungen zum 31. Dezember 2014 i. H. v. T€ 310,9 ausgewiesene Bestand, betrifft die noch ausstehende Betriebskostenabrechnung gegenüber den Mietern des Gewerbehof Nord für das Geschäftsjahr 2014.

Diese noch nicht abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten wurden in Höhe der erhaltenen Anzahlungen bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände T€ 33,1 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die um T€ 13,2 einzelwertberichtigt sind und Steuern.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich auf T€ 1.111,6 erhöht und beinhaltet auch Gewährleistungseinbehalte und Kautionen T€ 122,5.

Eigenkapital

Durch den Jahresüberschuss T€ 153,3 erhöht sich das Eigenkapital von T€ 1.781,1 auf T€ 1.933,4.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der aus den zugeführten Fördermitteln für den Bau des Gewerbehofes gebildete Sonderposten wurde in Höhe der anteiligen Abschreibungen mit T€ 409,5 weiter erfolgswirksam vereinnahmt.

Neu erhaltene Fördermittel für die Anschaffung und Herstellung eines immateriellen Wirtschaftsgutes wurden mit T€ 14,6 im Sonderposten und der zurückzuzahlende Teil mit T€ 1,0 als Verbindlichkeit passiviert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle derzeit erkennbaren Risiken, darunter aus einer 2012 begonnenen Betriebsprüfung des Finanzamtes Oranienburg der Jahre 2007 – 2010 T€ 100 und T€ 12,4.

T€ 94 betreffen Personalaufwand für die alte und neue Geschäftsführung.

Für Abschluss- und Prüfungskosten wurden T€ 10,5 zurückgestellt, für das Prozesskostenrisiko aus der Auseinandersetzung mit einer Mietpartei T€ 6.

Verbindlichkeiten

Durch die planmäßige Tilgung zweier Ratentilgungsdarlehen reduzierte sich deren Bestand zum 31.12.2014 auf T€ 2.392,7, davon mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr T€ 251,9, von 1 bis 5 Jahren T€ 1.007,5 und über 5 Jahren T€ 1.133,3. Als Sicherheit für diese Verbindlichkeiten wurden erstrangigen Grundschulden eingetragen und Forderungen aus Mieteinnahmen abgetreten.

Die restlichen Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag mit T€ 513,5 ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen auf die Betriebskosten im Gewerbehof (T€ 310,9), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 117,1), sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 85,5). Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zur Bilanz

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen in geringem Umfang.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen erfolgten in geringem Umfang mit der bisherigen Geschäftsführerin zum 01.01.2015 über den Verkauf eines Geschäftsfahrzeuges zum Verkehrswert.

Mit nahestehenden Unternehmen erfolgten sie nur zu marktüblichen Bedingungen und sind im Jahresabschluss erfasst.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch Vermietungen und Dienstleistungen im Gewerbehof Nord T€ 1.221,6 erzielt. Weitere Umsätze T€ 66,9 resultieren aus allgemeinen Beratungsleistungen.

Die Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen von T€ 16,4 ergibt sich aus einer Verringerung T€ 294,5 durch abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter im Gewerbehof Nord 2013 und einer Erhöhung um T€ 310,9 aufgrund der in 2014 erhaltenen Anzahlungen. Es wird damit gerechnet, dass die in 2015 für diese Anzahlungen vorzunehmende Betriebskostenabrechnung auch in dieser Höhe bzw. höher ausfällt.

Die aktivierten Eigenleistungen T€ 3,5 betreffen eigene Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung eines immateriellen Wirtschaftsgutes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge T€ 433,4 bestehen hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens.

Der Materialaufwand T€ 269,6 beinhaltet zum überwiegenden Teil Betriebskosten und Fremdleistungen den Gewerbehof Nord betreffend.

Die Differenz des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus einmaligem Aufwand im Zusammenhang mit dem Wechsel der Geschäftsführung.

Bezüglich der Abschreibungen T€ 585,3 wird auf den Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang verwiesen.

Der erneute Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum bereits vollständig abgeschriebenen Anlagengütern geschuldet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 241,0 enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen T€ 111,2, Rechts-, Beratungs-, Buchführungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 42,7 sowie Werbekosten und Fremdarbeiten, Aufwendungen für Bürobetrieb, Telefon u.a.

Der Jahresüberschuss von T€ 153,3 resultiert überwiegend aus der sehr guten Auslastung des Gewerbehof Nord.

5. Sonstige Angaben

Alleinige Geschäftsführerin im Geschäftsjahr war Frau Sylvia Weise (Oranienburg), Frau Rita Nasedy (Hennigsdorf) und Herr Martin Bünning (Eberswalde) sind neue Geschäftsführer ab 01.01.2015.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Gesellschaft inkl. Geschäftsführung sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Die Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Schulz, Andreas	Aufsichtsratsvorsitzender
Wendland, Sven	stellv. AR-Vorsitzender (bis 09.09.2014)

Weitere Aufsichtsratsmitglieder waren:

Winkel, Petra	stellv. AR-Vorsitzende (ab 09.09.2014)
Hahn, Ute	
Tornow-Wendland, Birgit	
Behnke, Matthias	(bis 24.05.2014)
Saalmann, Lutz	(bis 09.09.2014)
Herr Fischer, Uwe	(ab 09.09.2014)
Herr Krüger, Patrick	(ab 09.09.2014)
Herr Liese, Bernhard	(ab 09.09.2014)

Im Geschäftsjahr fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt, in denen hauptsächlich über den Jahresabschluss der BBG 2013, die Situation im Gewerbehof, die Investitionen und Instandhaltungen, die personelle Entwicklung und den Wirtschaftsplan 2015 der BBG beraten wurde.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beschränken sich auf einen monatlichen Grundbetrag von 30 € und Sitzungsgelder von je 100 € und betragen 2014 insgesamt 5.490 €.

Auf die Angabe der Bezüge der alleinigen Geschäftsführerin wird an dieser Stelle mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hennigsdorf, 31.03.2015

Rita Nasedy
Geschäftsführerin

Martin Bünning
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluß 31.12.2014**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 27. April 2015



WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hinweise zur Verwendung des Bestätigungsvermerkes

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.